

Gebiet		Abstandsflächen gemäß BayBO-Novelle 2021			
GE, GI 0,2 H, min. 3 m Art. 6 (5) S.1 BayBO	Dachneigung bis einschl. 70°¹ Art. 6 (4) BayBO Giebelform bildet sich gestaucht ab, wenn die Mindestabstandsfläche überschritten wird, sonst rechteckig oder auch teilweise Abbildung der Giebelform möglich.	Dachneigung > 70°¹ Art. 6 (4) BayBO Giebelform bildet sich gestaucht ab, wenn die Mindestabstandsfläche überschritten wird, sonst rechteckig oder auch teilweise Abbildung der Giebelform möglich.	Vorbauten und Dachaufbauten, wenn nicht an Grenze gebaut² 	Nebenanlagen Art. 6 (7) BayBO Berechnung Traufseite in allen Gebieten und Gemengelagen: DN bis einschl. 45° - ohne Anrechnung DN > 45° bis einschl. 70° - zu 1/3 Anrechnung 	
	MK, MU 0,4 H, min. 3 m Art. 6 (5) S.1 BayBO	Giebelform bildet sich gestaucht ab, wenn die Mindestabstandsfläche überschritten wird, sonst rechteckig oder auch teilweise Abbildung der Giebelform möglich.	Giebelform bildet sich gestaucht ab, wenn die Mindestabstandsfläche überschritten wird, sonst rechteckig oder auch teilweise Abbildung der Giebelform möglich.		DN > 70° - volle Anrechnung Berechnung Giebelseite in allen Gebieten und Gemengelagen:
Alle anderen Gebiete und Gemengelagen: (WS, WR, WA, MI, MD...) 1 H, min. 3 m, 16 m-Priv. Art. 6 (5a) BayBO	Dachneigung bis einschl. 45° Art. 6 (5a) S.3, 4 BayBO Giebelform bildet sich nicht ab, rechteckige Darstellung	Dachneigung > 45° bis einschl. 70° Art. 6 (5a) S.3, 4 BayBO Giebelform bildet sich nicht ab, rechteckige Darstellung	Dachneigung > 70° Art. 6 (5a) S.3, 4 BayBO Giebelform bildet sich nicht ab, rechteckige Darstellung	Berechnung Traufseite in allen Gebieten und Gemengelagen: Traufseite H: WH Giebelseite H: WH + 1/3 DH Traufseite H/2: WH x 0,5 Giebelseite H/2: WH + 1/3 DH x 0,5 	
	Hinweis für alle Gebiete: runde Gebäude/-teile werfen runde Abstandsflächen.				
	- vorne und seitlich Abstandsflächen - keine Untergeordnetheit von Dachgauben ³	- vorne und seitlich Abstandsflächen - keine Untergeordnetheit von Dachgauben ³	- vorne und seitlich Abstandsflächen - keine Untergeordnetheit von Dachgauben ³	- vorne und seitlich Abstandsflächen - keine Untergeordnetheit von Dachgauben ³	- Gesamtlänge je Grundstücksgrenze max. 9 m - mittlere Wandhöhe nicht mehr als 3 m Wichtig! Nicht privilegierte Nebenanlagen werden analog Gebiet (z. B. GE, MK, WA, MI) berechnet.

¹Wandhöhe ist das Maß von der Geländeoberfläche bis zum Schnittpunkt der Wand mit der Dachhaut oder bis zum oberen Abschluss der Wand. Die Giebelfläche geht in ihrer tatsächlichen Abmessung in die Berechnung ein.

²In allen Gebieten bleiben bei Gebäuden an Grundstücksgrenzen die Seitenwände von Vorbauten und Dachaufbauten außer Betracht, auch wenn diese nicht an der Grundstücksgrenze errichtet werden. ³Art. 6 (6) Nr.3 BayBO